

# **KONSUMVERHALTEN IM UMBRUCH**

## **Neue Trends der Bevorzugung natürlicher Produkte und des gesundheitlichen Lebens**

Texte der Referate  
auf dem dritten wirtschaftspolitischen  
Unternehmergespräch im Verlagshaus Axel Springer  
am 28. Februar 1984 in Berlin

Axel Springer Verlag AG  
Marketing Anzeigen

# **KONSUMVERHALTEN IM UMBRUCH**

## **Neue Trends der Bevorzugung natürlicher Produkte und des gesundheitlichen Lebens**

### **INHALT**

	Seite
Referat Prof. Dr. Erwin K. Scheuch	1
Referat Peter Beike	17
Referat Prof. Dr. Karl Überla	31
Referat Elisabeth M. Tank	47
Referat Klaus Martin Wolff	55

REFERAT

PROF. DR. KARL ÜBERLA

Präsident des Bundesgesundheitsamtes

## Nutzen-Risiko-Abwägung und Gesundheit: Grenzen und neue Trends?

Der Trend zu gesundheitlich unbedenklichen Produkten ist auf den ersten Blick bestechend. Bei näherem Zusehen hat er aus gesundheitlicher Sicht durchaus seine Probleme, die auch für den Unternehmer beachtlich sein können.

Wenn die Angst der Bevölkerung und der Medien vor Schadstoffen bei Produkten oder Verfahren zuschlägt, ist sie meist stärker als die Hoffnung auf einen gesundheitlichen Nutzen. Dies gilt auch für natürliche Produkte. Der Unternehmer kann denkend vorwegnehmen, in welche Situationen er mit seinen Erzeugnissen kommen kann. Wo stößt also der Trend im Konsumverhalten, über den heute gesprochen wird, an seine Grenzen?

Abgesehen von der Frage nach den Grenzen und der Frage, was an diesem Trend wirklich neu ist – auch frühere Zeiten hatten mehr oder weniger kuriose Gesundheitstrends –, stellt sich eine andere Frage. Wie weit soll und darf sich das Konsumverhalten, das zumindest teilweise von uns gemacht wird, von der Realität der Biologie und der Wahrheit entfernen? Nicht alles, was man den Menschen aufschwätzen kann, wie man im Schwäbischen sagt, ist für sie gut, und nicht alles lassen sie sich aufschwätzen. Wie weit kann oder soll also Werbung in der Verstärkung von Trends gehen?

Sie werden von mir keine Antwort auf solche Fragen erwarten, aber Fragen stellen möchte ich. Ich möchte zu Ihnen nicht in der Rolle des Leiters einer Behörde sprechen, die Grenzen zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher zu entwickeln und durchzuhalten hat. Ich will mit Ihnen als Mensch, frei von meiner Funktion, nachdenken über unser Thema, das nicht nur einfache und erfreuliche Seiten hat.

Lassen Sie uns mit dem Ziel beginnen: Was ist Gesundheit, dann Grenzen bedenken. Zur Risiko-Nutzen-Abwägung als zentralem Begriff sind Erläuterungen nötig. An einer Reihe von Beispielen lassen sich Probleme zeigen. Schließlich will ich zu Fragen und Thesen kommen.

### Ziel: Was ist Gesundheit?

Die Frage, was gesund und normal sei, ist nicht einfach zu beantworten und hat viele Komponenten: Herr Scheuch hat vorhin den sozialen und den funktionalen Aspekt betont: Gesundheit als ein positiver Zustand, der die Fähigkeit bedeutet, in zwischenmenschlichen Beziehungen anziehend zu wirken, Gesundheit also als individuell machbare und gestaltbare

Eigenschaft zum Zweck der Steigerung der sozialen Attraktivität einer Person. Gesundheit hat aber nicht nur eine soziale Seite, sie ist in erster Linie auch ein biologisches und körperliches Faktum, teilweise auch unabänderlicher schicksalhafter Verlauf.

Die WHO hat Gesundheit extrem weit definiert als Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein als das Fehlen von Krankheiten und Gebrechen. Das für jeden Menschen erreichbare Höchstmaß seiner Gesundheit sei eines seiner Grundrechte. Eine solche Definition formuliert ein idealistisches Ziel, von dem die wirkliche Welt immer weit entfernt bleiben wird. Medizinisch gesehen ist ein Mensch gesund, dessen Körperfunktionen ohne Einschränkungen intakt sind, dessen biochemische Werte nicht wesentlich von der empirisch festgestellten Norm abweichen und der sich subjektiv wohlfühlt. Ein solcher Mensch ist den üblichen Anforderungen des Lebens gewachsen, er läßt sich z. B. nicht so leicht krankschreiben.

Wenn man ins Detail geht, wird es schwieriger. Soll das normal und gesund sein, was bei unauffälligen Personen empirisch vorkommt, die sogenannte Gesunden-Norm, die man beliebig aufsplintern kann in Alters-, Geschlechts- und Gruppennormen? Oder soll das gesund sein, was beim einzelnen Individuum bisher vorgekommen ist, die sogenannte Individual-Norm? Soll vielleicht das gesund sein, was einem Ideal entspricht, z. B. der Mann zwischen 20 und 25 Jahren, von dem unsere meisten Normwerte stammen? Oder sind als Ideal diejenigen geeignet, die besonders lange leben, besonders intellektuell sind oder die eine andere Vorstellung erfüllen? Soll als gesund betrachtet werden, wer keine definierte Krankheit hat, Gesundheit also als Abwesenheit krankhafter Werte? Bei gleichzeitiger Betrachtung vieler Merkmale wird es noch unübersichtlicher. Wenn man bei einem Merkmal ein Prozent als nicht normal definiert, so hat man bei hundert unabhängigen Merkmalen schon keinen mehr, der in jedem Merkmal normal oder gesund ist, das heißt, alle sind krank.

Der Gesundheitsbegriff löst sich also in zahlreiche einander widersprechende Referenzbereiche auf. Ein Mensch kann in einer Hinsicht gesund, in anderer krank sein, und es gibt keinen ganz gesunden, wenn man es genau genug betrachtet. Vor allem sind die Ziele, was gesund sein soll, widersprüchlich. Die Erkennbarkeit von Gesundheit und Krankheit ist unendlich viel feiner geworden, schon geringste Abweichungen sind meßbar, und darüber ist das Ganze verlorengegangen. Gleichzeitig ist Gesundheit interkulturell als hoher Wert akzeptiert und kann über die verschiedenen Gesellschaftssysteme hinaus überall in der Welt Hilfsaktionen auslösen.

In dieser Vielfalt kann man nur den gesunden Menschenverstand walten lassen und einen weiten Bereich abgrenzen, den man als gesund betrachten

will. Außerhalb dieses Bereichs – wie immer er definiert ist – findet sich dann Nicht-Gesundheit, wobei die eindeutigen Fälle durch den biologischen Ablauf klar sind. Solche Minimalia der Gesundheit dürfen nicht überschritten werden, auch nicht durch einen neuen Trend.

### **Grenzen des Konsumverhaltens: Gesetze, empirische Fakten, Technologien, Emotionen**

Zum Schutz des Individuums sind Grenzen für das Konsumverhalten nötig, sie sind etabliert oder sie etablieren sich weiter. Vier Grenzen möchte ich nennen. Eine erste liegt im geltenden Recht. Die zweite, materielle Grenze wird durch das bestimmt, was man über ein Produkt empirisch an Fakten weiß. Eine dritte Grenze liegt in der Technologie. Schließlich liegt eine vierte Grenze in den Emotionen.

Das *Arzneimittelgesetz* von 1976 enthält das moderne Instrumentarium der Gefahren- und Risikoabwehr zum Schutz des Verbrauchers. Neben die Produzentenhaftung des Bürgerlichen Rechts stellt es die verschuldensunabhängige Haftung mit Höchstbeträgen und der Pflicht der Deckungsvorsorge. Die Zulassungsbehörden des Bundes und die Überwachungsbehörden der Länder haben weitgehende Ermächtigungen zu Maßnahmen der Gefahren- und Risikoabwehr, die durch die Rechtsprechung der letzten Jahre gefestigt wurden.

Nur wirksame und unbedenkliche Arzneimittel – und dies gilt auch für Naturprodukte – sollen auf den Markt gelangen und dort geduldet werden. Bedenkliche, d. h. unerträglich riskante Arzneimittel, sind solche, bei denen nach dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis der begründete Verdacht besteht, daß sie bei bestimmungsgemäßem Gebrauch schädliche Wirkungen haben, die über ein nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft vertretbares Maß hinausgehen. Das Gesetz macht die Verkehrsfähigkeit eines Arzneimittels von einer fortbestehenden positiven Risiko-Nutzen-Abwägung abhängig. Ohne eine derartige Bewertung darf es der Unternehmer unter Strafandrohung nicht in den Verkehr bringen, darf es nicht zugelassen werden und darf es nicht im Verkehr geduldet werden.

Unbestimmte Rechtsbegriffe wie "begründeter Verdacht", "schädliche Wirkung" und "vertretbares Maß" müssen im Einzelfall nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis ausgefüllt werden.

Das *Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz* von 1974 gilt für Lebensmittel, Kosmetika, Tabakerzeugnisse und Bedarfsgegenstände, wobei letztere weit gefaßt sind. Es untersagt, Lebensmittel derart herzustellen

oder zu behandeln, daß ihr Verzehr geeignet ist, die Gesundheit zu schädigen. Ein analoges Verbot zum Schutz der Gesundheit gilt für kosmetische Mittel und für Bedarfsgegenstände. Die Einzelheiten werden Rechtsverordnungen überlassen. Die Kennzeichnung wird geregelt und Verbote zum Schutz vor Täuschung sind festgelegt. Auch bei der Verwendung von Naturstoffen darf ein Lebensmittel, ein Kosmetikum oder ein Gebrauchsgegenstand nicht geeignet sein, bei bestimmungsgemäßem oder vorauszusehendem Gebrauch die menschliche Gesundheit zu schädigen. Stoffe, die als Arzneimittel der Verschreibungspflicht unterstehen, dürfen z. B. auch über Naturprodukte nicht in Kosmetika eingebracht werden. Gesundheitsbezogene Werbung ist für Lebensmittel eingeschränkt.

Gesetze begrenzen zum Schutz des Verbrauchers den Markt und damit das Konsumverhalten. Die rechtlich gegebenen Grenzen dürfen vom Hersteller nicht überschritten werden, auch wenn ein neuer, gesundheitsbezogener Trend dies nahelegen würde. Da die rechtlichen Regelungen differenziert sind, liegt hier eine nicht zu unterschätzende Grenze.

*Empirische Fakten*, bezogen auf das jeweilige Produkt, begrenzen konkret die Verkehrsfähigkeit und damit das Konsumverhalten. Die empirische Feststellung des Nutzens und des Schadens eines Produkts ist nicht trivial. Produkte bestehen im allgemeinen aus komplexen Gemischen. Nicht immer ist die Zusammensetzung im einzelnen beschreibbar und der Nutzen objektiviert, soweit es der Stand der Wissenschaft zuläßt. Immerhin ist die Feststellung von Häufigkeiten eine Angelegenheit empirischer Wissenschaft, und Schätzungen für den Nutzen lassen sich in vielen Fällen verzerrungsfrei erhalten. Für den Schaden gilt das nicht in gleicher Weise, da unerwünschte Wirkungen oft sehr selten sind, da man sie vorher nicht kennt, und da man nicht ohne Verzerrung beobachtet. Die Datenlage ist also im allgemeinen unbefriedigend, unbefriedigender, als dies Hersteller und Verbraucher manchmal glauben. Sie zu verbessern ist für den Hersteller eine wesentliche Aufgabe. Je besser man ein Produkt kennt und je mehr man über seinen Nutzen und Schaden weiß, auch in Randbereichen, desto besser kann man den Verbraucher informieren.

Eine wesentliche Grenze für Produkte liegt in dem, was *technisch machbar* ist. Nicht alle Mischungen sind z. B. stabil, ohne daß man risikoreiche Zusatzstoffe verwendet. Die Standardisierung ist oft nicht so gut, wie man es wünschen muß. Es gibt technische Grenzen gerade im Bereich der Naturprodukte. Sie zu unterschätzen, wäre gefährlich.

Schließlich liegen Grenzen in den *Verbrauchern und ihren Emotionen selbst*. Der Verbraucher will nicht wirklich die Natur, also Naturprodukte mit all ihrer Unbequemlichkeit und partiellen Gefährlichkeit. Er möchte

eine Mischung aus Technologie und Natur, die ihm die Fiktion der Natürlichkeit und gleichzeitig die Sicherheit und Berechenbarkeit gibt, die er aus anderen Bereichen kennt. Er will "gewillkürte Naturprodukte", wie ich es nennen möchte, die eben besser sind als Natur. Hier sehe ich zwei grundsätzliche Grenzen. Einmal die frei flotierende Angst vor Schaden und Schadstoffen, die sich ebenso an Naturprodukten festmachen kann wie an Chemieprodukten. Das Sicherheitsbedürfnis der Menschen ist meist größer als die Sicherheit, die geboten werden kann. Wenn spektakuläre Risikofälle auftreten, sind auch "natürliche" Produkte tot. Zum anderen könnte die mangelnde Differenziertheit der Verbraucher eine Grenze sein. Man kann nicht alles verstehen, und man möchte sein Verhalten gar nicht ändern. Die Welt wird für den Menschen durch Naturprodukte nicht bequemer und einfacher, wie er es möchte, sondern komplizierter.

### Risiko-Nutzen-Abwägung

Bei regulativen Entscheidungen spielt die Risiko-Nutzen-Abwägung eine zentrale Rolle. Sie ist in den genannten Gesetzen als Forderung für die Verkehrsfähigkeit enthalten. Eine in sich geschlossene Theorie für diese Risiko-Nutzen-Abwägung gibt es nicht. In der Praxis ergeben sich sechs Schritte, in denen sich eine Risiko-Nutzen-Abwägung vollzieht:

1. die empirische Feststellung des voraussichtlichen Nutzens oder Schadens nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft. Die Probleme, die damit verbunden sind, sind nicht klein;
2. die Feststellung der Variation, d. h. der Genauigkeit der empirischen Angaben und der Bedingungen ihres Zustandekommens. Prozentangaben variieren weit, von Ort zu Ort, von Autor zu Autor, von Zeit zu Zeit, von Fragestellung zu Fragestellung. Von den Unsicherheiten, die empirisch bestehen, macht sich der Unbefangene eine falsche Vorstellung. Ob 1 : 1.000, 1 : 10.000 oder 1 : 100.000 ist oft nicht bekannt, d. h. der Faktor 100 ist in vielen Fällen offen. Die Bedingungen für das Zustandekommen empirischer Häufigkeiten sind oft nicht untersucht;
3. die Wahl der Bewertungsmaßstäbe. Dazu gehören zunächst die relevanten medizinischen und biologischen Maßstäbe: das Anwendungsgebiet, die Alternativen mit ihren gesundheitlichen Folgen, das Umfeld, die Ergebnisse von Tierversuchen usw. Die Auswahl und die Gewichtung der von der Sache her relevanten Maßstäbe ist bei jeder Substanzkombination anders und läßt Spielräume zu. Hinzu kommen allgemeine Werturteile, die nie ganz fehlen. Wie weit sollen vorhandene Produkte und Substanzen eine Priorität vor neuen haben? Wollen

wir die maximale Sicherheit betonen oder Chancen aufgreifen? Wollen wir rationale Entscheidungen oder wollen wir undifferenziert "Zurück zur Natur"? Solche allgemeinen Werturteile müssen offengelegt werden. Sie dürfen die Fakten und die biologischen Nebenbedingungen nicht dominieren, sondern spielen eine ergänzende Rolle.

4. Der vierte Schritt ist die Wahl des Vorgehens. Das Recht begrenzt die Möglichkeiten und gibt Handlungsmuster vor. Was geht bei gegebener Sachlage rechtlich und was nicht? Der rechtliche Rahmen bestimmt das Vorgehen und die Maßnahmen entscheidend mit.
5. Der fünfte Schritt besteht im wiederholten Durchlaufen der ersten vier Schritte. Sind die entscheidenden Fakten sicher? Konvergieren die Argumente oder divergieren sie? Ergeben sich neue Möglichkeiten der Interpretation und des Handelns? Dieser Schritt des erneuten Nachdenkens, des zweiten Blicks; des Innehaltens vor der Entscheidung, ist wesentlich.
6. Er leitet unmittelbar über zum letzten Schritt: dem zusammenfassenden Urteil über einen gesundheitlichen Sachverhalt und der Entscheidung selbst.

Das Ergebnis einer solchen Risiko-Nutzen-Abwägung spricht auf Voreingenommenheiten und Werturteile an. Die Richtung freilich, in die man gehen muß, ist meist klar und unabhängig von Vorurteilen. Die Einschaltung der Fachöffentlichkeit oder einer weiteren Öffentlichkeit stabilisiert den Vorgang der Risiko-Nutzen-Abwägung, beeinflusst aber auch sein Ergebnis.

### Beispiele

Lassen Sie uns anhand einiger Beispiele die komplexe Sachlage betrachten.

#### *1. Aristolochia*

Im Juni 1981 hat das Bundesgesundheitsamt die Zulassung zahlreicher Arzneimittel widerrufen, die aus einem Naturprodukt hergestellt wurden, Pflanzen der Gattung *Aristolochia*, auch in homöopathischen Zubereitungen. Diese Präparate enthielten Aristolochiasäure, ein Gemisch zweier chemisch sehr ähnlicher Substanzen. Die Präparate wurden für breite Anwendungsgebiete empfohlen. Die Wirksamkeit am Menschen war nach dem Stand der Wissenschaft nicht reproduzierbar, an Zellkulturen sind Effekte vorhanden. Ein Hersteller führte eine Studie zur chronischen Toxizität an Ratten durch, in der dosisabhängig Karzinome beobachtet wurden. Die Substanz macht also eindeutig Krebs bei Ratten. Die Präparate mußten vom Markt genommen werden. Der Hersteller tat dies von sich aus und teilte der Behörde seine Befunde mit. Andere Hersteller

weigerten sich und verloren die folgenden Prozesse gegen das Bundesgesundheitsamt vor dem Verwaltungsgericht. Das Fazit ist, daß auch Naturprodukte Krebs verursachen können. Wenn dies entdeckt wird, müssen sie vom Markt genommen werden. Natur ist nicht immer gesund, manchmal ist sie sogar tödlich.

## *2. Ledersprays*

Im vergangenen Jahr wurden in Zusammenarbeit der Beteiligten weitgehende Maßnahmen bei Ledersprays getroffen. Naturleder sind ein bestimmendes Material im Textilbereich. Sie sind als Produkte nicht ohne weiteres haltbar und zu pflegen. Der Trend in der Bevorzugung dieser Naturprodukte hat dazu geführt, daß Sprays zur Imprägnierung nötig wurden und weite Verbreitung fanden. Man hat also ein "gewillkürtes kombiniertes Naturprodukt" – Leder + Spray –, das gesundheitlich nicht unbedenklich sein konnte. Imprägniersprays haben eine Oberfläche wasserdicht zu machen. Sie sind aus zahlreichen Stoffen zusammengesetzt, die in der jeweiligen Kombination auf ihre toxikologischen Eigenschaften kaum untersucht wurden. Sie machen in der Lunge nach Einatmung dasselbe wie am Leder: sie imprägnieren die Oberfläche der Lunge und machen sie dicht. Bei ungenügender Deklaration werden sie nicht bestimmungsgemäß gebraucht.

Ein Hersteller hatte eine besondere Werbung. Dem Verbraucher erschien die Spraydose in erster Linie mit der großen grünen Aufschrift "Umweltfreundliches Treibgas" leder- und umweltfreundlich. Es kam, wie es kommen mußte: Meldungen von Atemwegserkrankungen wurden publiziert und gingen bei uns ein. Kanarienvögel gingen in Wohnungen zugrunde. Tauben, die von uns experimentell den Sprays ausgesetzt wurden, starben in wenigen Minuten. Die Hersteller waren zunächst nicht bereit zu reagieren. Erst nach einem wissenschaftlichen Symposium des Bundesgesundheitsamtes, in dem die tierexperimentelle Evidenz ebenso präsentiert wurde wie die Vergiftungsmeldungen am Menschen, die nicht unbedenklich waren, wurde gehandelt.

Die Angelegenheit ging durch die Presse. Mehrere Präparate wurden in der Zusammensetzung geändert. Alle Präparate erhielten deutliche Warnhinweise.

Fazit: Naturprodukte können dazu führen, daß gefährliche Stoffe zu ihrer Konservierung eingesetzt werden. Das "gewillkürte Naturprodukt" Lederspray war gesundheitlich nicht unbedenklich. Die Werbung und die Welle der Bevorzugung von Naturleder hat dazu geführt, daß die Gesundheit von Menschen geschädigt worden ist.

## *3. Selbstmedikation*

Der Trend zur Selbstmedikation ist eine Herausforderung an alle Beteiligten. Wie kann man ihn so modifizieren, daß das Risiko nicht erhöht wird?

Selbstmedikation ist die sinnvolle Anwendung nicht rezeptpflichtiger Arzneimittel – auch Naturheilmittel – zur Vorbeugung, Linderung oder Heilung von Mißbefindlichkeiten und Gesundheitsstörungen durch den Verbraucher selbst im Vorfeld der professionellen Hilfe durch den Arzt. Rechtlich kommt es darauf an, ob das konkrete Arzneimittel unter Berücksichtigung von Inhaltsstoffen, Darreichungsform, Indikationsgebiet und Dosierung ohne ärztliche Überwachung sicher ist oder nicht. Ist es nicht sicher, wird es der Verschreibungspflicht unterstellt. Der Umfang der Selbstmedikation ist beträchtlich, insbesondere mit Naturheilmitteln und Präparaten der besonderen Therapierichtungen.

Selbstmedikation, z. B. mit Naturheilmitteln, erlaubt es, viele leichte Gesundheitsstörungen und Befindlichkeitsänderungen zu verbessern. Sie kann Arzt und Klinik entlasten. Selbstbehandlung kann Kosten sparen. In Ländern mit medizinischer Unterversorgung ist Selbstmedikation unverzichtbar. Durch Selbstmedikation kann man Selbstverwirklichung gewinnen.

Durch Selbstmedikation z. B. mit Naturprodukten kann aber auch etwas verloren werden. Das Risiko trägt der Verbraucher allein, soweit er es nicht auf den Hersteller abschieben kann. Es können leichte oder schwere unerwünschte Arzneimittelwirkungen auftreten, besonders, wenn man früher verordnete Medikamente der Hausapotheke entnimmt. Krankheiten, die zum Tode oder zu bleibenden Schäden führen, können durch mangelnde rechtzeitige Untersuchungen übersehen werden. Resistenzbildungen und Sucht sind denkbar. Die Risiken der Selbstbehandlung sind im allgemeinen höher, als wenn ein Arzt hinzugezogen wird. Ärztliche Behandlung birgt aber ebenfalls Risiken, wenn auch anderer Art und Intensität.

Die Grenze der Selbstmedikation – auch durch Naturprodukte – liegt grundsätzlich in der Information und in der Handlungsfähigkeit des Verbrauchers. Je informierter und ausgebildeter ein Verbraucher ist – z. B. selbst Schwester oder Arzt – desto weiter kann man diese Grenze ziehen; je weniger handlungsfähig ein Verbraucher im medizinischen Bereich ist, desto enger muß man die Grenze ziehen. Fazit: Entscheidend ist, daß der Verbraucher rechtzeitig den Arzt aufsucht, d. h. die Grenze der Selbstmedikation zwischen professionellem System und Laiensystem muß festgelegt sein, so daß Schaden vermieden wird. Sie sollte durch das Produkt selbst, mit der Aufklärung und Information, vorgegeben werden.

### **Biokost**

Hinsichtlich der Ernährung ist der Mensch besonders anpassungsfähig. Abgesehen von einer gemischten Kost, die variiert werden sollte, gibt es kaum Begründungen für besondere Diätformen bei Gesunden. Häufig sind

spezielle Ernährungsweisen mit bestimmten Denkweisen und Philosophien verknüpft. Die empirische Überprüfung läßt hier zu wünschen übrig.

Bei der sogenannten biologischen Kost handelt es sich um Produkte, die auf bestimmten Anbauweisen beruhen. Drei Probleme möchte ich in diesem Zusammenhang ansprechen:

- Nahrungsmittel, die mit solchen Methoden hergestellt werden, sind nicht immer und in jeder Hinsicht qualitativ besser als andere Produkte. Sie können ebenso mit Keimen oder Parasiten behaftet sein.
- Die Deklaration ist nicht unproblematisch. Sie erweckt im Verbraucher den Eindruck besonderer Freiheit von schädlichen Stoffen. Dies ist nicht immer gewährleistet.
- Die Menge der in dieser Weise erzeugten Nahrungsmittel ist derzeit und auch auf längere Sicht gesehen unzureichend, um große Bevölkerungsgruppen zu ernähren. Eine weitgehende Änderung unseres Gesellschafts- und Produktionssystems wäre erforderlich, um ausreichende Mengen zu erzeugen. Da solche weitgehenden Änderungen unwahrscheinlich sind, werden "gewillkürte natürliche Produkte" entstehen mit allen damit zusammenhängenden Problemen.

Fazit: Auch Biokost ist für die Masse der Menschen nicht ohne Risiken.

Es gibt eine Fülle weiterer Beispiele, die vorhandene und mögliche Risiken des Trends zu natürlichen Produkten erkennen lassen. Der Verzicht auf die Haltbarmachung von Gewürzen, ihre Behandlung mit Ethylenoxid oder Bestrahlung wäre zu nennen. Die Muttermilch mit der Möglichkeit von Rückständen gegenüber der Alternative der Säuglingsernährung über die Flasche wäre ein Beispiel. Die Verwendung von "natürlichen" Jute-Taschen mit dem Risiko von Rückständen aus Pflanzenschutzmitteln ging kürzlich durch den "Spiegel". Das Leben mit Wasserlandschaften, mit Hotelsaunen und Bädern bietet besondere Risiken der Infektion. Es gibt also eine Fülle von Beispielen, in denen Naturprodukte oder natürliche Verfahren gesundheitlich nicht unbedenklich sind.

### **Kernpunkte gesunden Lebens**

Die Kernpunkte gesunden Lebens scheinen einfach zu sein und sind lange bekannt. Weniger von allem, d. h. die Menge der Nahrung reduzieren, wenig und vielfältig essen. Frische Luft, nicht rauchen und etwas Alkohol. Ausreichend Schlaf, Zeit zum Denken oder Meditieren und einige Bewegung. Die Befolgung dieser wenigen Ratschläge würde die Lebenserwartung und die Lebensqualität der Menschen substantiell verbessern

und wenig kosten. Aber schon die Alten wußten, daß das Verhalten der Menschen schwer zu ändern ist. Die Werbung hat dies nicht verbessert, sondern auch partiell verschlechtert, wie man am Zigarettenkonsum sieht.

Bei Menschen in unserem Alter ist ohnehin nicht viel zu ändern aus gesundheitlicher Sicht. Das Gesundheitsverhalten ist eingefahren, wesentliche Risiken sind gesetzt oder überlebt. Das Gesundheitsverhalten der jungen Generation verdient jedoch unsere besondere Aufmerksamkeit. Falsches Gesundheitsverhalten wird in jungen Jahren eingeübt. Die Determinanten falschen Gesundheitsverhaltens von Jugendlichen können verstärkt untersucht und aktiv beeinflußt werden.

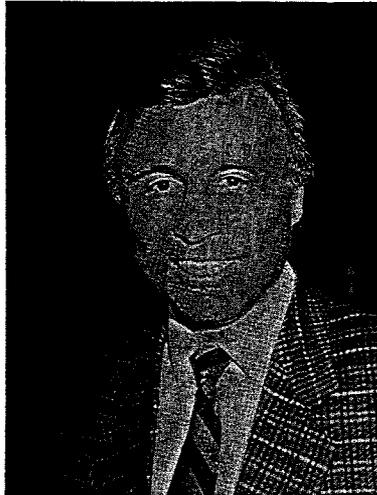
Sie sehen, auch ich unterstütze den Trend zu gesundheitsbewußtem Leben und natürlichen Produkten, und zwar deutlich. Aber es gibt auch Gefahren und neue Fehlurteile. Es ist meine Aufgabe, auf solche Risiken hinzuweisen.

### Thesen und Fragen

1. Der Trend zu natürlichen Produkten und gesundheitsbewußtem Leben ist nicht neu, es gab ihn schon immer. Er wird die Lebenserwartung der Menschen und ihre Lebensqualität insgesamt nur geringfügig verbessern. Er spielt nur für eine begrenzte Bevölkerungsgruppe in hochentwickelten Ländern eine Rolle, auch wenn es 25 % sind. Der einfache Verbraucher – besonders in anderen Ländern – wird nach dem Preis sehen, nach seiner Gewohnheit, danach, wie einfach und bequem ein Produkt ist, oder nach dem Skandalbericht über den Hersteller oder das Produkt. Das Verschwinden der Zigaretten hätte einen mindestens zehnfachen bis hundertfachen gesundheitlichen Effekt gegenüber dem Effekt des Trends zu natürlichen Produkten. Die objektive gesundheitliche Wertigkeit für die gesamte Bevölkerung ist also relativ klein, kleiner als vom Verbraucher und Hersteller unterstellt wird. An den Sterbefällen und der Lebenserwartung werden wir insgesamt kaum etwas sehen. Freilich, was riskieren die progressiven, natursensibilisierten Qualitätskäufer schon außer ihrem Geld? Nicht viel, wenn man von Randbereichen absieht und die Gesetze und die Vernunft respektiert.
2. Der Schutzanspruch der Verbraucher gegenüber Schadstoffen und möglichen Schäden ist im Zweifel stärker als der Trend zur Natürlichkeit;
3. Der Anspruch auf Leben überhaupt, auf bestimmte Basisbedürfnisse wie Nahrung, Kleidung, Medikamente, ist stärker als der Trend zu natürlichen Produkten und gesundheitsbewußtem Leben.

4. Der Trend zu natürlichen Produkten ist ein Trend zu "gewillkürter Natürlichkeit". Wir verzichten dabei auf ein Stück echte Natur, die langweilig ist, gefährlich ist und manchmal tödlich ist. Wir schaffen eine künstliche Ersatznatur, die Sicherheit und Sterilität mischt mit der Fiktion der Natürlichkeit, eben Natur und Chemie. Wieweit ist dies sinnvoll?
5. Der Trend wird durch seine Folgen selbst gebremst, wie jede Mode, der kein echter technologischer Durchbruch zugrundeliegt. Es ist noch nicht abzusehen, wie und wo dies geschehen wird. Aber daß es Grenzen gibt, die relativ nahe sein können, habe ich an Beispielen gezeigt.
6. Nicht das, was sich gut verkauft als natürliches Produkt, ist gut, sondern das, was gut ist. Marketing-Strategien müssen durch Risiko-Nutzen-Abwägungen eingegrenzt werden. Unternehmen und Handel tun gut daran, nicht alles zu verkaufen, was sich in einem Trend gut verkaufen läßt, sondern nur das, was empirisch tatsächlich die Gesundheit verbessert, und das ist leider wenig.
7. Die Verantwortung für die Unbedenklichkeit der Produkte liegt beim Hersteller. Er haftet dafür, und das ist ernst zu nehmen. Seine Verantwortung zeigt sich darin, inwieweit er das eigene Produkt in den möglichen Wirkungen auf die Gesundheit kennt und weiter sorgfältig begleitend untersucht, d. h. inwieweit er unser Wissen verbessert. Sie zeigt sich darin, inwieweit der Hersteller genau deklariert, d. h. den Verbraucher fair und sorgfältig informiert, nicht nur über mögliche positive Seiten, sondern in gleicher Weise auch über negative Seiten. Man kann nicht alles haben, was schön wäre, und man kann nicht alles draufschreiben. Ist das, was Sie schreiben in Ihrer Werbung, wirklich fair? Wo liegt die Grenze der Werbung? Bewegt sich das unternehmerische Verhalten in vernünftigen Grenzen oder wird es nach kurzfristigem Gewinn optimiert?
8. Durch den Trend kann für den Verbraucher eine größere Vielfalt entstehen, größerer Reichtum und damit größere Stabilität. Die Produkte werden teurer. Inwieweit sie wirklich gesünder sind, ist im Einzelfall offen.
9. Die Menge und die Qualität lebenswichtiger Produkte kann durch den Trend auch eingeschränkt werden. Was bedeutet der Trend z. B. für Entwicklungsländer, die gerade wegkommen wollen von der Natur, um überleben zu können, die Eiweiß brauchen und Kohlehydrate und Medikamente, Wasserleitungen und Abwässerkanäle und Straßen, nicht gewillkürte Naturprodukte?

10. Die Natursensibilisierung hat in unserem Land ihre positiven Seiten. Die Chance der Selbstverwirklichung wird größer bei einer möglichen Minimierung des Schadens, die im Kern durch die Mischung der gesundheitlichen Risiken entsteht. Hebt die Vielfalt aber wirklich den Durchschnitt des einzelnen Lebens? Befinden wir uns mit dem Trend wirklich auf dem Weg zu einem neuen Menschen oder auf einem der vielen Holz- und Nebenwege, die sich in der Entwicklung der Menschgeschichte modisch akzentuiert immer wiederholen?
  
11. Der Verbraucher wird, soweit er dazu in der Lage ist, die größere Vielfalt nutzen, indem er neue Verhaltensweisen erprobt, weiter differenziert und insgesamt im Verlauf seines Lebens eine bessere Risiko-Nutzen-Mischung zu erzielen versucht. Mehr Genuß und mehr Sicherheit ist von einem gewissen Niveau an mit mehr persönlicher Askese verbunden. Wer von uns aber ist ein Asket?



*Angaben zur Person*

*Prof. Dr. Karl Überla*

---

*geboren 1935*

*Studium der Medizin und Psychologie*

*1960 Dr. med., Freiburg*

*1962 Dipl.-Psych., Freiburg*

*1962/63 Forschungsaufenthalt in den USA*

*1963 Approbation zum Arzt*

*1963 – 1968 Institut für Medizinische Statistik und  
Dokumentation in Mainz*

*1968 Habilitation für Medizinische Statistik und  
Dokumentation in Mainz*

*1968 – 1973 ordentlicher Professor für Medizinische  
Informationsverarbeitung und Statistik in Ulm*

*1973 – 1981 ordentlicher Professor für Medizinische  
Informationsverarbeitung, Statistik und Biomathematik  
in München*

*Seit 1981 Präsident des Bundesgesundheitsamtes*

*Publikationen über medizinische und biometrische  
Themen. Buch "Faktorenanalyse".*